

BTB - Rechtsschutz □ Bidonisstr. 10 □ 30559 Hannover

**An die
Kolleginnen und Kollegen
der Landesfachgruppen im
BTB Niedersachsen**

Rechtsschutzbeauftragter
Dipl.-Ing. Klaus N. Leiner
Bidonisstraße 10
30559 Hannover-Anderten
Telefon: (0511) 58 77 70
Telefax: (0511) 58 77 70
E-Mail: rechtsschutz@btb-ni.org

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Hannover
17.01.2012

Rechtsschutz durch den BTB Niedersachsen

Unterstrichene, kursive Textstellen sind mit den entspr. Webseiten verknüpft!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beim Gewerkschaftstag 2011 am 13./14.10.2011 hat unser Kollege Hartmut Gärtner das Amt des Rechtsschutzbeauftragten abgegeben. Die Anerkennung für seine bisher geleistete Arbeit erfolgte im Rahmen des Gewerkschaftstages.

Auch ich möchte noch meinen persönlichen Dank aussprechen, denn ich konnte gleich bei Amtsübernahme eine sehr gut geführte Dokumentation übernehmen.

Mit Vorstandsbeschluss vom 06.12.2011 bin ich nun auch offiziell zum Rechtsschutzbeauftragten bestellt worden. Noch in der Weihnachtswoche bot sich mir die Gelegenheit, ein Seminar für Rechtsschutzbeauftragte in Fulda am 19./20.12.2011 zu besuchen.

Aus verschiedenen Gewerkschaften und Bundesländern waren Rechtsschutzbeauftragte vertreten und somit zeigte sich auch, wie unterschiedlich die verschiedenen Gewerkschaften trotz derselben Rahmenrechtsschutzordnung den Rechtsschutz ausgestalten. Dies wurde auch dadurch deutlich, dass mehrheitlich die Funktion des Rechtsschutzbeauftragten durch freiberuflich tätige Rechtsanwälte wahrgenommen wird.

Generell erachte ich eine vorherige Rechtsberatung vor Ort nicht geboten, um unnötige Verzögerungen oder Fristenversäumnisse auszuschließen.

Im Wesentlichen sehe ich meine Aufgabe darin, Sie in Rechtsschutzverfahren zu unterstützen und Ihre Rechtschutzanträge formal zu prüfen. Natürlich werde ich auch einfache Rechtsauskünfte insbesondere hinsichtlich vergleichbarer Fälle erteilen. Für die anwaltliche Rechtsberatung stehen uns die Rechtsanwälte des Dienstleistungszentrums Nord zur Verfügung.

Rechtsschutz wird unseren Mitgliedern im Rahmen der [dbb Rahmenrechtsschutzordnung](#) gewährt. Den normalen Ablauf des Rechtsschutzverfahrens ist in den [Hinweisen zum Rechtsschutzantrag](#) skizziert.

Zu gegebener Zeit werde ich über besondere Rechtsschutzfälle und deren Ergebnisse berichten. Zum Jahresende wurden u.a. noch Klagen zu 12 Rechtsschutzfällen betr. des Strukturausgleichs bei den Gerichten eingereicht, um der Verjährung entgegen zu wirken. Nun müssen wir auf die Urteile warten.

Die [Zusammenstellung der Rechtsschutzfälle](#) können Sie der Anlage entnehmen bzw. im Internet einsehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mit Bezug auf den Beschluss des Nds. OVG vom 04.01.2012 auf das Beihilfe-Urteil des [VG Göttingen vom 27.05.2010](#) hinweisen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr Rechtsschutzbeauftragter

Klaus Leiner